

Die „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. postgütlich Beleggebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle des Verlegers, Briefetal-Bote 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die werbepolitische Beilage kostet 25 Pfennig, die Restausgabe 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehritz, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechender: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 112

Postfachkonto: Berlin 62 448

Sonnabend, den 17. Juli 1926

Postfachkonto: Berlin 62 448

25. Jahrg

Hohen Neuendorf

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:
Feststellung eines neuen Gemeindevorordnens.
Die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages „Bürgerliste“ hat als den Bewerber, der in die Stelle des bisherigen Gemeindevorordneten Herrn Gustav Haase aufzuziehen soll, Herrn Tischlermeister Paul Thieme, Radw. Nr. 42, benannt. Demgemäß wird Herr Thieme hiermit als Gemeindevorordneter festgesetzt. Gegen die Festsetzung kann jeder Wahlberechtigter binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung bei mir Einspruch erheben.

Walchs Schwanengesang.

Waldes Waldes der Kontrollkommission?
Bei der Feter des 14. Juli in der französischen Botschaft in Berlin hielten der Botschafter de Margerie und General Balch Reden, die nicht eines pilantenen politischen Weigeschmacks entbehren. de Margeries Rede klang in eine Berberlichung der Kontrollkommission aus. Er erklärte, trotz der schwierigen Finanzlage Frankreichs dürfe man nicht an der Zukunft des Landes zweifeln. Hoffnung und Vertrauen könne man aus der Autorität schöpfen, die sowohl Balch wie seine Vorgänger in Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe aufgebracht hätten. Mit Recht habe Balch in seiner Ansprache die schweren und oft undankbaren Bedingungen erwähnt, unter denen die internationalisierte Kontrollkommission unablässig gearbeitet habe. Man könne ihre Arbeit als „ein großes militärisches Friedenswerk“ (1) bezeichnen.

Nach einem Kavabericht soll Balch in seiner Rede darauf hingewiesen haben, daß seine Kommission in kurzen nach Frankreich zurückkehre.

Englische Kritik an Balch.

Man darf aus dieser Äußerung schließen, daß General Balch seinen letzten „Entwaffnungsmotoren“ selbst keine sonderliche Bedeutung beimißt. Wie aus einer anscheinend offiziell inspirierten Auslassung des „Daily Telegraph“ hervorgeht, hat man übrigens in englischen amtlichen Kreisen das Borgehen Balchs als äußerst ungeschickt empfunden. Es erinnerte an die ultimatumartigen Forderungen von General Koller im Jahre 1920, Deutschland möge unverzüglich die Sicherheitspolizei aufheben. Damals habe die englische Regierung nicht nur gegen diese überleiteten Forderungen protestiert, sondern in der Botschafterkonferenz durchgesetzt, daß in Zukunft den Militärfachverständigen der Kontrollkommission nicht mehr das Recht zustehe, Forderungen, die große politische und diplomatische Rückwirkungen haben könnten, ohne vorhergehende Rücksprachen bei den maßgeblichen politischen Stellen der Alliierten zu stellen, vorzubringen. Gegen diese Vereinbarung unter diesen Alliierten sei in diesem Falle anscheinend verstoßen worden.

Der „Daily Telegraph“ bezeichnet die Forderung, General v. Seect durch einen anderen Generalinspektor zu ersetzen, als besonders ungeschickt, da es nicht die Aufgabe der Kontrollkommission sei, Vorschläge gegen bestimmte Persönlichkeiten zu unternehmen. Außerdem sei es zweifelhaft, ob Forderungen dieser Art, die sich gegen eine bestimmte bezeichnete Person richteten, überhaupt juristisch aus den Bestimmungen des Friedensvertrages hergeleitet werden könnten.

Gegen die polnische Raubpolitik.

Eine Note der Reichsregierung.
Die Reichsregierung hat dieser Tage durch die deutsche Gesandtschaft in Warschau der polnischen Regierung eine Note überreichen lassen, in der vorge schlagen wird, über die Frage der Beschlagnahme der deutschen Ansiedlungsgüter in neue Verhandlungen einzutreten.
Es handelt sich hierbei um folgenden Tatbestand: Die polnische Regierung hat durch ein Gesetz vom 14. Juli 1920 alle nach dem Waffenstillstand geschlossenen Verträge für das durch den Artikel 256 des Versailleser Vertrages für angeprohene deutsche Reichs- und Staatsgebiet für nichtig erklärt und auch den aus älterer Zeit stammenden Pachverträgen über Staatsgrundstücke die Anerkennung verweigert.
Auf Grund dieser Vorkehrung hat die polnische Regierung 4086 Ansiedlungsgüter, die nach dem 11. November 1918 von der preussischen Ansiedlungskommission an deutsche Ansiedler ausgelassen worden waren, als polnisches Staatsvermögen behandelt und 219 Domänenpächter unter Beschlagnahme ihres Gesamtinventars ohne Entschädigung vertrieben.
Ebenso hat sie den Verträgen, wodurch die Ansiedlungskommission alle ihre Rentenrechte an Gütern im abgetrennten Gebiet der Danziger Bauernbank übertragen hatte, die Anerkennung verweigert. In seinem am 25. Mai 1925 verkündeten Urteil, in dem

die Beschlagnahme des Stadtschloßwertes in Chorow in Ek-Obersektion für unzulässig erklärt wird, hat nun der kändige Internationale Gerichtshof im Haag Grundzüge aufgestellt, die nach deutscher Auffassung die Aufrechterhaltung des polnischen Standpunktes sowohl hinsichtlich des Eigentums der Ansiedler und Domänenpächter wie hinsichtlich der Rentenrechte unmöglich machen.

Die erwähnte Note der Reichsregierung schlägt nun vor, über die Auswirkungen des Urteils baldigst in diplomatische Verhandlungen einzutreten, sowie mit diesen Verhandlungen die Klärung der übrigen Meinungsverschiedenheiten zu verbinden, die über die Auslegung des Artikels 256 des Versailleser Vertrages entstanden sind.

Der Handelsvertrag mit der Schweiz.

Befestigung des zollfreien Veredelungsverkehrs.
Wie sich aus einer längeren amtlichen Auslassung ergibt, lehnt der am Mittwoch in Bern unterzeichnete neue deutsch-schweizerische Handelsvertrag seine Festbestimmungen im wesentlichen an den alten Handelsvertrag an, und zwar in der Fassung, wie sie auch in anderen neuerlich abgeschlossenen Handelsverträgen festgelegt sind. Insbesondere sind Vereinbarungen über die gegenseitige Meißbegünstigung getroffen.

Eine Änderung liegt u. a. insoweit vor, als die alte, im deutsch-schweizerischen Vertrag enthaltene umfassende vertragliche Regelung des gegenseitigen zollfreien Veredelungsverkehrs nicht wieder in den Handelsvertrag aufgenommen worden ist.

Damit ist der zollfreie Stickerieveredelungsverkehr, der zu erheblichen Beschwerden Anlaß gegeben hatte, weggefallen. Soweit beiderseits ein zollfreier Veredelungsverkehr mit Textilwaren noch gehandhabt werden soll, sind hierüber besondere Erklärungen über die fünftige autonome Handhabung in einem Notenwechsel ausgetauscht worden. Bei den gegenseitigen Tarifabreden hat auf deutscher Seite der abgeänderte, fest gültige Zolltarif als Grundlage gedient, auf schweizerischer Seite der Gebrauchstarif vom 8. Juni 1921 und der zwar veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene vorläufige Generalzolltarif vom 5. November 1925.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag wird dem Parlament bei seinem Wiederauftritt vorgelegt werden, sobald er wahrscheinlich erst am 1. Januar 1927 in Kraft treten wird. Er ist vorläufig für ein Jahr abgeschlossen worden und verlängert sich automatisch im Falle der Nichtfindung.

„Der Boche bezahlt alles!“

Wie sich Sauerwein die Schuldzahlung denkt.
Der Satz: „Der Boche bezahlt alles!“, mit dem man das französische Volk jahrelang über das Finanzelend hinwegzutäuschen suchte, spukt noch immer in gewissen französischen Hirnen herum. Durch das von Caillaux in London unterzeichnete Abkommen ist jetzt die Frage zur Erörterung gestellt worden, wie weit Frankreich seine Schulden auf Deutschland abschließen kann. Dabei entwickelt Sauerwein im „Matin“ folgenden Gedankengang:
Die Gesamtheit der deutschen Leistungen sei im Damesplan nicht festgesetzt worden. Man habe zwar in London von einer Zahl von 37 Jahresleistungen gesprochen und angenommen, daß dies ein Maximum darstelle. Der Damesplan selbst sehe die Zahlungen der Jahresleistungen nicht fest. Man müsse diese Rücke ausfüllen.

Die französischen Abmachungen über die Kriegsschuld seien nur gerecht und durchführbar, wenn Deutschland gleichfalls 62 Jahre lang zahle.
Wenn es anders wäre, so würde Frankreich 25 Jahre hindurch seine Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, da die deutschen Zahlungen ausbleiben. Es wäre unmöglich und nicht anständig, einen Vertrag mit Frankreichs Gläubigern zu unterzeichnen, der andere Bedingungen enthalte, als die Verpflichtungen der Schuldner Frankreichs.

Schnelle Justiz in der Türkei.

13 Verurteilungen in Smyrna hingerichtet.
In dem Prozeß wegen der Verurteilung gegen Mustafa Kemal Pascha sind in Smyrna 13 Todesurteile gefällt worden. Die übrigen Angeklagten wurden frei-

gesprochen. 13 Todesurteile sind sofort vollstreckt worden. Der Georgier Dussuf und drei andere Besatzungswarden wurden vor dem Hotel „Gafar Jabe“ gehängt, wo sie Kemal Pascha hatten töten wollen. Die übrigen wurden in der Nähe von Skarnen und in einem öffentlichen Park gehängt. In jedem Galgen ist ein Schild angebracht mit der folgenden Aufschrift:
„Dieser Mann ist nach Artikel 55 und 75 des Strafgesetzbuches durch das unabhängige Gericht zum Tode verurteilt worden. Er ist verhaftet worden, weil er versucht hatte, unseren Präsidenten Kemal Pascha, den Retter der Ehre der Türkei, zu ermorden, und weil er die Regierung stürzen wollte.“

Bei der Hinrichtung Hichik Cufis ereignete sich ein Zwischenfall. Infolge des Körpergewichts des Delinquenten riß der erste Steiß, so daß ein neuer geholt werden mußte. Skizim Kara Bekir und die übrigen freigesprochenen Paschas sind sofort in Freiheit gesetzt worden. Überläufige Leute weisen darauf hin, daß Ha Hurchid am 13. Juni die Entschädigung fällte, die Verführung in Gang zu bringen, daß die Todesurteile am 13. Juni gefällt wurden und daß 13 Personen gehängt wurden.

Hotelbrand in Amerika.

12 Gäste verbrannt. — 23 Personen vermisst.
Der amerikanische Kurort Gaines Falls im Staate New York ist von einer schweren Hotelbrandkatastrophe heimgesucht worden. In dem vielbesuchten Kurhotel „Twilight Inn“ brach nachts ein Brand aus, dem das ganze Gebäude zum Opfer fiel. Viele Gäste erwachten erst, als das Feuer bereits die Treppen und Fahrstühle zerstört hatte. Der Wächter bemächtigte sich eine kurzstärke Kanist, als sie sah, daß die Flammen ihnen den Weg über die Treppen verblockten. Eine Anzahl der Gäste und Angestellten sprang in Nachkleider aus den Fenstern, wobei mehrere Personen ernstlich verletzt wurden. Die übrigen Anassen des Hotels sind in den Flammen untermommen. Bis her wurden 12 vollkommen verlohnte Leichen aus den Trümmern geborgen. 16 Gäste und 7 Hausangestellte werden noch vermisst.

Deutsches Reich.

— Berlin, den 16. Juli 1926.
Braun und die Landwirtschaft. Auf die Erklärung des preussischen Ministerpräsidenten Braun hin, er beabsichtige in einer Vespierung mit Vertretern der Landwirtschaft seine Stellung zur Landwirtschaft darzulegen, hat der Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer den Ministerpräsidenten zu einer Sitzung der sämtlichen Kreisvorsitzenden der landwirtschaftlichen Verbände der Rheinprovinz eingeladen, um das Vorgehen der preussischen Staatsregierung gegen Organe der rheinischen Landwirtschaft zu begründen und zu rechtfertigen.

Der Anstrent. Eine Berliner Zeitung hatte behauptet, daß die Quantprahme der Reichskredite für die Auslandsgeschäfte schon jetzt einen Auftragsbestand von 300 Millionen Reichsmark übersteigen habe. Von unterrichteter Seite wird hierzu mitgeteilt, daß zwar Anfragen in großer Anzahl beim interministeriellen Ausschuss vorliegen und daß es möglich ist, daß Vorbehalte in der angegebenen Höhe erteilt worden sind, daß jedoch effektive Geschäfte durch Garantiescheine erst in Höhe von zirka 12 bis 15 Millionen Reichsmark bestehen.

Nachtlänge zum nationalsozialistischen Parteitag. Der thüringische Landtag befaßte sich mit den von den Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Kommunisten eingebrachten Interpellationen über die Zusammenfassung, die während des nationalsozialistischen Parteitags in Weimar am 3. bis 5. Juni vorgekommen sind. Innenminister Dr. Sattler erklärte, daß für die Regierung kein Anlaß vorliege, den nationalsozialistischen Parteitag zu verbieten, ebensowenig wie die Abhaltung anderer Parteitags in Thüringen verboten seien. Auch der Umstand, daß Hitler sprechen sollte, könne keinen Anlaß zu einem Verbot geben. Für ausreichenden polizeilichen Schutz sei gesorgt worden. Störungen der öffentlichen Ordnung seien zweifellos von beiden Seiten ausgegangen.

Auslands-Rundschau.

Die Verwicklung Polens.
Die Sejm-Kommission für Schuldfragen verpflichtet eine Überprüfung über die auswärtigen Schulden Polens. Danach schuldet Polen an Amerika 233 Millionen Dollar, an Frankreich 1 Milliarde Franken, an England 4 088 000 Pfund Sterling, an Italien